

Vermischte Verlautbarungen.

§. 618. (1) Nr. 888.
Realitäten • Vicitation in der Stadt
Stein.

Von dem vereinten Bezirks • Gerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Daß hochlöbl. k. k. Stadt • und Landrecht zu Laibach, als Concurs • Instanz, habe die öffentliche Feilbietung nachstehender, zur Florian Schaffer'schen Concurs • Massa gehörigen, zu Stein liegenden Realitäten, als:

- a.) Des der Stadt Stein dienstbaren Brantweinbrennhauseß mit den darin befindlichen Brantweintochkesseln und eingemauerten Bottungen; des an dieses Gebäude anstoßenden Garten • Terrainß, sammt dem kleinen Krautacker dabei, des auf diesem Terrain befindlichen Meierhofeß, bestehend in einem Dreschboden sammt Strohkammer, und darneben stehenden Harpfe, im Schätzungswerthe pr. 575 fl.;
- b.) Des eben dahin dienstbaren, in der Stadt Stein, auf dem Hauptplatze, sub Consc. Nr. 71 alt. 67 neu, stehenden gemauerten Hauseß, mit dem kleinen Garten • Terrain dabey, sammt dem hinter dem Hause liegenden Hofraume und dem im Hofe stehenden Stalle, fernerß mit den Gemeindegarten theilen in Kranze, Pottack, Feistenberg, Sotteßka, Pflaßschneck in Rakouz und Stadtwald oder Lanzen, im Schätzungswerthe pr. 702 fl. 5 kr.;
- c.) Des dem Baumeisteramte Stein dienstbaren Waldeß, mit dem Garten hinter dem Franziskaner • Kloster, im Schätzungswerthe pr. 362 fl.;
- d.) Des dem Grundbuche der Filialkirche St. Primi et Feljiani dienstbaren, nächst Podgier liegenden Ackerß Kokerschka niva, im Schätzungswerthe pr. 378 fl. bewilligt, und dieses Bezirks • Gericht mit Zuschrift vom 20. April 1830, Nr. 2504, zur Vornahme dieser Feilbietung ersucht.

Es werden demnach zur Vornahme dieser Versteigerung zwei Tagfagungen, und zwar: die erste auf den 30. Juni, die zweite auf den 30. Juli l. J., und nöthigen Falls auf die nächst darauf folgenden Tage, jedesmal zu den gewöhnlichen Vor • und Nachmittags • Amtsstunden im Orte der Realitäten selbst, mit dem Besatze anberaunt, daß diese hier benannten Konkurs • Realitäten weder bei der einen noch bei der andern Feilbietungs • Tagfagung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Wessen die Kauflustigen mit dem Anbange verständigt werden, daß sie die dießfälligen Schätzungen, Grundbuchs • extracte und die Vicitations • Bedingnisse, vermöge deren jeder Mitbie-

ter 10 o/o des Schätzungswertheß als Badium zu Händen der Vicitations • Commission bar zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

Bezirks • Gericht Münkendorf am 18. Mai 1830.

§. 613. (1) Nr. 676.

E d i c t.

Von dem Bezirks • Gerichte zu Egg ob Podpetsch, als Personal • Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des löblichen Gutes Lufflein, als Grundobrigkeit de praesentato heutigen, Zahl 676, wider seinen Unterthan Jacob Zirrer von Podstrano, in die executive Feilbietung der diesem gehörigen Fahrnisse, als: Haus •, Kellern • und Meiergeräthschaften, wegen an Urbariale rückständigen 19 fl. 5 kr. M. R., und bestrittenen Executionskosten gewilliget, und hiezu unter einem die Tagfagung auf den 4. und 18. Juni, dann 2. Juli d. J., jedesmal von 3. bis 6 Uhr Nachmittags in Loco Podstrano, mit dem Anbange angeordnet, daß im Falle diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den gerichtlich auf 19 fl. 26 kr. erhobenen Schätzungswerthe oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Vicitationslustigen mit dem Anbange eingeladen werden, daß sie den Meistbot sogleich bar zu erlegen haben werden.

Bezirks • Gericht zu Egg ob Podpetsch am 21. Mai 1830.

§. 611. (1) Nr. 616.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch als Personalinstanz wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Joseph Schirza zu Neucilli in Unterstevermarkt, als Gessionär des Anton Krail von Lendorf, de praes. v. May d. J., §. 616, wider Anton Flöre von Lufkoviz, in die executive Veräußerung der, diesem Letztern gehörigen, zu Lufkoviz, gelegenen, der löblichen Staatsherbschaft Michelstätten, sub Urb. Nr. 609, unterthänigen, gerichtlich auf 2413 fl. 45 kr. bewertbeten, 112 Hube sammt Wohn • und Wirthschaftsgebäuden, wegen auß dem wirthschaftsämtlichen Vergleich, ddo. 26. Juny 1824, et intulato in via executionis 22. December 1827, schuldigen 500 fl. M. R., dann rückständigen 500 Interessen • und Executionskosten gewilliget, und hiezu unter einem die Tagfagungen auf den 23. Juny, 23. July und 23. August d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in Loco Lufkoviz mit dem Anbange angeordnet, daß, im Falle diese Realität

weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten Tagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Uebrigens liegt diese Realität knapp an der Wiener Commercial-Strasse, ist mit bedeutenden und erträglichen Wiesen versehen, und kann wegen ihrer vortheilhaften Localität leicht zu einem Guts- oder Lehrwirthshause verwendet werden.

Wozu die Vicitationslustigen mit dem Besuche zu erscheinen eingeladen werden, das sie die dießfälligen Vicitationsbedingungen alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden alhier einsehen können.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch am 18. May 1830.

williget, auch hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: für den 23. Juny, 23. July und 23. August d. J., jedesmal von Fröh 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität zu Losche mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 4. April 1830.

3. 612. (1) Nr. 677. **E d i c t.**

Von dem Bezirks-Gerichte zu Egg ob Podpetsch, als Personalinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des löbl. Gutes Tuffstein als Grundobrigkeit, de praesent. Heutigen, wider seinen Unterthan Anton Roschitsch von Untertuffstein, in die executive Feilbietung der, diesem Letztern gehörigen Fahrnisse, als: 1 Schwein, dann Haus-, Keller- und Meiergeräthschaften und 15 Fuhren Dünger, wegen an Urbariale schuldigen 45 fl. 31 kr. M. M. gewilliget, und hiezu unter einem die Tagsatzungen auf den 4. und 18. Juny, dann 2. July d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco Untertuffstein mit dem Anhange angeordnet, daß, im Falle diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie den Meistbot sogleich bar zu erlegen haben werden.

Bezirks-Gericht zu Egg ob Podpetsch am 21. Mai 1830.

3. 609. (1) Nr. 856. **Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Mathias Urschitsch von Mozhiunik, als Cessionär des Anton Nebergoy von Losche, wegen ihm schuldigen 74 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Johann Faidiga zu Losche gehörigen, auf 677 fl. M. M. geschätzten, und dem Gute Leutenburg dienstbaren 1/4 Hube, mit An- und Zugehör, im Wege der Execution be-

3. 608. (1) **E d i c t.**

Alle Jene, die an dem Verlasse des am 1. April d. J. zu Snopl verstorbenen Hüblers, Joseph Dernouscheg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtiget zu seyn glauben, haben sich so gewiß bei der auf den 18. Juny d. J., Morgens um 9 Uhr, in dieser Amtskanzley anberaumten Tagsatzung einzufinden und ihre vermeintlichen Forderungen darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814, b. G. B. selbst beizumessen haben werden.

Bezirks-Gericht Ponovitsch am 19. März 1830.

3. 610. (1) ad Nr. 237. **E d i c t.**

Von dem Bezirks-Gerichte Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das sämtliche hierländige, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Groschel zu Kresnik, Unterthans des Gutes Schwarzenbach, der Concurus eröffnet worden, und werden daher alle Jene, welche an den besagten Schuldner aus was immer für einem Grunde Forderungen zu stellen glauben, aufgefordert, diese ihre Rechte wider den hierorts aufgestellten Massavertreter, Hrn. Dr. Drel zu Laibach, in Form einer Klage, worin nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, vermöge welchen sie in eine oder andere Classe versetzt zu werden meinen, so gewiß bis Ende July l. J. bei diesem Gerichte anzubringen, widrigens nach Verlauf der Zeit Niemand gehört, und auch alle nach verstrichenem Anmeldestermine von dem erwähnten Concurusvermögen selbst dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen selbst ein Compensationsrecht gebühre, oder sie ein Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder ihre Forderung sogar auf das liegende Gut des Schuldners

vorgemerkt seyn sollte, also daß sie im Falle einer zur Concursumasse zu leistenden Schuld solche ungeachtet des ihnen sonst zu statten gekommenen Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes ohne weiters zu bezahlen haben würden. Uebrigens wird zum Versuche eines gütlichen Vergleiches die Tagsatzung auf den 2. August l. J., Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzley angeordnet.

Bezirksgericht Weirelberg am 3. Mai 1830.

B. 598. (2)

Nr. 701.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Dinz von Lersain, gegen Elisabeth, verwitwet gewesene Dinz, nun verehelichte Flere von Lersain, wegen mit Urtheile vom 27. July 1829, mit 600 fl. sammt Anhang behaupteten väterlichen Erbschaft die executive Feilbietung der, der D. O. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 247 dienstbaren, mit executiven Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 1623 fl. 30 kr. geschätzten, zu Lersain liegenden Ganzhube sammt An- und Zugehör gewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung die Tagsatzung auf den 24. Juni, 24. Juli und den 23. August l. J., jedesmal in Loco Lersain, zu den gewöhnlichen Vormittags-Umthsstunden mit dem Besage anberaumt worden, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch darunter zugeschlagen werden würde.

Wessen die Kaufsustigen mit dem Anhang verständiget werden, daß sie die Schätzung, den Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, vermöge welchen von Andern jeder Mitbieter ein Badium pr. 162 fl. 21 kr., zu Handen der Licitations-Commission bar zu erlegen, und im Falle der Erhebung wenigstens um den Schätzungswert auf den Betrag pr. 300 fl. zu erhöhen haben wird, zu den gewöhnlichen Umthsstunden täglich hierorts einsehen können.

Bezirks-Gericht Münkendorf am 17. May 1830.

B. 599. (2)

Nr. 1413.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Georg Ruper, aus der Stadt Laß, in die executive Feilbietung des dem Urban Müller gehörigen, in der Stadt Laß, Nr. 93, liegenden, gerichtlich auf 450 fl. geschätzten Hauses sammt den dazu gehörigen Holz-antheilen und Garten, dann der auf 44 fl. 12 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem wirtschafts-ämtlichen Vergleich vom 11. October 1829, schuldigen 43 fl. 26 kr. c. s. c. gewilliget.

Nachdem hiezu drey Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar: auf den 18. Juni und 19. Juli, dann 20. August d. J., Vormittags von 9 Uhr

bis 12 Uhr, unter dem Anhang bestimmt worden sind, daß, wenn das zu versteigernde Haus nebst den vier Waldantheilen und Garten, so wie auch die Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

So werden sämtliche Kaufsustige an obbestimmten Tagen zu den gewöhnlichen Umthsstunden im Orte der Realität zu erscheinen, die Beschreibung der Realität und die dießfälligen Licitationsbedingungen aber vorläufig hierorts einzusehen haben.

Bezirks-Gericht Staatsherrschaft Laß den 11. Mai 1830.

B. 602. (2)

Nr. 543.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seye wider Franz Bout von Smokutsch, wegen eines Steuerrückstandes pr. 78 fl. 29 kr., in die executive öffentliche Versteigerung, der ihm eigentümlichen, zu Smokutsch, sub Consc. Zahl 5, gelegenen, der 23. zur Kirchengült in Leesh, sub Urb. Nr. 3, dienstbaren, auf 1709 fl. 11 kr. M. N. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, und zwar: der erste auf den 5. Juny 1830, der zweite auf den 6. July 1830, und der dritte auf den 4. August 1830, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, im Hause Nr. 5 zu Smokutsch mit dem Besage anberaumt worden, daß besagte Hube erst bei dem letzten Feilbietungstermine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Schätzung und Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Umthsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 5. Mai 1830.

B. 607. (2)

Nr. 324.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Weiskensfeld zu Kronau, als Concursuminstanz, wird bekannt gemacht: Es habe dieses Gericht wegen Beendigung des Concursums, welcher über das Verlassvermögen des im Jahre 1799 zu Moistrana verstorbenen Genghübblers, Mathias Lautschar, mittelst Vicaries eröffnet wurde, zum nunmehrigen Vertreter desselben den Herrn Dr. Blasius Grobath zu Laibach, aufzustellen befunden. Daber werden alle Jene, welche aus diesem Concursum eine Forderung noch anzusprechen, oder eine schon angemeldete noch auszutragen haben, hiedurch erinnert, die Anmeldung und die völlige Austragung derselben bis 15. Juni l. J. gegen den aufgestellten Massavertreter nach Vorschrift der Concursumordnung einzuleiten, widrigens nach Verlauf dieser Zeit ihre wie immer gearteten Forderungen abgewiesen werden, und unberücksichtigt bleiben sollen.

Kronau am 18. May 1830.

B. 584. (3)

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Herrschaft Krupp wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executions-Führers, Jacob Jartlich von Kosten, in die executive öffentliche Feilbietung der, dem Executen Stephan Schugel von Amtmannsdorf, Haus-Nr. 13, gehörigen, gerichtlich auf 428 fl. M. M. geschätzten 11 1/4 kr. Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen aus den Urtheilen vom 8. Jänner 1829, Ex. Nr. 31 et 32, schuldigen 119 fl. M. M. sammt Interessen und Executionskosten gewilliget, und sind hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den 2. Juny, die zweite auf den 1. July und die dritte auf den 2. August d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco zu Amtmannsdorf mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn obige Subrealität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert nicht an Mann gebracht, dieselbe bei der dritten und letzten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitations-Bedingnisse bei den Feilbietungstagsatzungen bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 29. April 1830.

B. 588. (3)

N a c h r i c h t.

Von der hier bestehenden Grotten-Verwaltung-Commission wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Pfingstmontage, d. i. am 31. May 1830, hierorts das übliche Grottenfest Statt finden, und zu diesem Ende eine glänzende Beleuchtung der Adelsberger Grotte eigends veranstaltet werde, wozu demnach die verehrlichen Liebhaber von Naturmerkwürdigkeiten eingeladen sind. — Dabei werden folgende Einrichtungen getroffen seyn: 1.) Der Beginn des Festes ist mit Schlag 3 Uhr Nachmittags; mit drey Pöllerschüssen wird das Zeichen dazu gegeben werden. Die Erleuchtung der Grotte wird von dem Eingange bis zum Turnierplatze reichen, und dieses Fest unter Begleitung einer gut besetzten Musik bis 6 Uhr Abends dauern. — 2.) Beim Eingange in die Grotte ist an die Casse das Eintrittsgeld von 1 fl. 10 kr. für die Person gegen Lösung eines Billets zu bezahlen, und das Billet sonach im Eingange der Grotte abzugeben. Domestiquen der Grotten Gäste sind vom Eintrittsgelde frey. — 3.) Für den Besuch des erleuchteten Theiles der Grotte vom Eingange bis zum Turnierplatze, und für die Benützung der mobilen

Nr. 588.

Beleuchtung, welche für jeden Fremden, der weiter die Grotte besichtigen will, am Turnierplatze bereitet seyn wird, ist sonach nichts ferneres zu bezahlen, und es ist Jedermann von der angestellten Bedienung alles belästigende Betteln ausdrücklich untersagt. — 4.) Die fernern Theile der Grotte vom Turnierplatze an bis zur Gegend zum St. Stephan genannt, und den an die letztgenannte Parthie stossenden sogenannten Calvarienberg, (über welcher letztern erst im Laufe dieß Monats ein neuer Weg von 120 Klaftern in der Länge angelegt worden ist) werden nur bei mobiler Beleuchtung besucht werden können. — 5.) Wer nun vom Turnierplatze gegen den St. Stephan weiter geht, der wird an dem Ziele dieses Zuges durch den herrlichen Anblick belohnt werden, jene kolossale Stalaktitenparthie, welche eigentlich den Namen St. Stephan führet, dergestalt beleuchtet zu sehen, daß die Konturen der einzelnen Stalaktiten durch grolles Kerzenlicht gehoben erscheinen werden. — 6.) Nicht minder belohnend dürfte es jedem Grottengaste erscheinen, wenn er auf seinem Rückwege von dem sogenannten St. Stephan sich links nach dem erst vor wenig Tagen vollendeten neu gebahnten Wege, auf den bisher seiner Unwegsamkeit halber, von Fremden noch ganz unbesuchten Calvarienberg begeben wird, welcher von dem Horizonte der Straße zum St. Stephan in einer Höhe von 20 Klaftern empor steigt. Auch an diesem so sehr interessanten Theile der bisher bekannten Grotte, welcher die mannigfaltigsten Ansichten der schönsten Stalaktiten-Gruppen bietet, wird eine mäßige stabile Beleuchtung angebracht seyn. — 7.) Wird sehr angelegentlich ersucht, sich alles Abschlagens von Steinen zu enthalten. — Adelsberg den 12. May 1830.

B. 586. (2)

A n z e i g e.

Ergebenst Unterfertiger gibt sich die Ehre hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß er zu Ratschach in Unterkrain, eine Färbeholz-Schneid-Mühle errichtet hat.

Es sind von nun an alle Gattungen geschnittene und geraspelte Färbehölzer zu den billigsten Preisen bei ihm zu haben.

Briefe mit gefälligen Aufträgen sind pr. Eilli in Steyermark zu adressiren.

Ratschach den 15. May 1830.

Johann Pothorn.